

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Peter Brodbeck, SVP-Fraktion: Drohender Vollzugsnotstand bei der Umsetzung des neuen Gesundheitsgesetzes**

Autor/in: [Peter Brodbeck](#), SVP

Mitunterzeichnet von: Brunner, Gaugler, Hess, Jordi, Piatti, Schneider Dominik, Straumann, Thüring, Wenger und Willimann

Eingereicht am: 11. September 2008

Nr.: 2008-214

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Der Landrat hat am [21. Februar 2008](#) mit 75:1 Stimmen die Totalrevision des Gesundheitsgesetzes beschlossen. Nachdem kein Referendum ergriffen wurde, könnte das neue Gesundheitsgesetz vom Regierungsrat eigentlich zügig in Kraft gesetzt werden. Allerdings zeichnet sich ein gravierender Vollzugsnotstand ab.

In den neuen Bestimmungen wird unter anderem der Vollzug des eidgenössischen Heilmittelgesetzes geregelt. Dazu gehört auch die Abgabe von Heilmitteln. Gemäss neuem Gesundheitsgesetz bedarf neu einer kantonalen Bewilligung der Baselbieter Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, wer Heilmittel lagert und abgibt (sofern nicht das eidgenössische Heilmittelinstitut oder eine andere Bundesbehörde für die Bewilligungserteilung zuständig ist). Dies gilt für öffentliche Apotheken gleichermassen wie für Praxisapotheken, Drogerien, öffentliche und private Spitälern, alle Kliniken, Heime, etc. inkl. Spitex. Die fachlichen und betrieblichen Voraussetzungen für die Abgabe von Heilmitteln müssen dafür noch in einer für alle diese Betriebe geltenden Heilmittelverordnung präzisiert werden, ebenso die neuen gesetzlichen Kontrollen und Inspektionen sowie die dafür gesetzlich vorgeschriebenen kostendeckenden Gebühren.

Der zuständige Kantonsapotheker arbeitet in einem Teilzeit-Nebenpensum. Insgesamt verfügt die heute mit den bestehenden Aufgaben ausgelastete Baselbieter Kontrollstelle für Heil- und Betäubungsmittel über unzureichende Ressourcen, um die neuen Aufgaben mit Bewilligungen und Inspektionen für rund 900 Betriebe mit Heilmittelabgabe im Kanton Baselland sicherzustellen. Ein Vollzugsnotstand ist absehbar. Zur Lösung des Problems bietet sich neben einer personellen Aufstockung der Baselbieter Kontrollstelle auch ein Beitritt zu einem interkantonalen Heilmittelkonkordat, bzw. der Beizug externer Fachleute im Kanton an (gemäss § 51 Gesundheitsgesetz).

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

- Auf welchen Zeitpunkt will der Regierungsrat das Gesundheitsgesetz in Kraft setzen?
- Wann ist mit der für alle Betriebe mit Medikamentenabgabe geltenden Heilmittelverordnung zu rechnen?
- Wie stellt sich der Regierungsrat das gesetzeskonforme Bewilligungsverfahren für alle Betriebe mit Heilmittelabgabe vor?
- Wie gedenkt der Regierungsrat einen Vollzugsnotstand beim Bewilligungswesen und bei den Inspektionen im Heilmittelbereich zu vermeiden?

- Hat der Regierungsrat die im Gesetz vorgesehenen externen Lösungen evaluiert, die mit den auch im Gesetz verankerten kostendeckenden Gebühren für Bewilligungen und Inspektionen finanziert werden können?
- Wäre es nicht sinnvoll, diesen Aufgabenbereich dem bereits existierenden "Regionalen Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz" zu übertragen oder allenfalls ein eigenständiges Heilmittelinstitut Baselland zu gründen?